



# Neue Wege für den weiteren Aufstieg des Burgenlandes!

Eisenstadt, am 5. Juni 2015



**Übereinkommen  
zwischen SPÖ und FPÖ  
für die XXI. Gesetzgebungsperiode  
2015 bis 2020  
des Burgenländischen Landtages**

## Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung
- II. Wirtschaft / Beschäftigung / Ausbildungsgarantie
- III. Finanzen
- IV. Forschung / Entwicklung / Innovation
- V. Bildung
- VI. Tourismus
- VII. Soziales
- VIII. Kultur (Management) Burgenland
- IX. Verkehr
- X. Verwaltung / Konzern Burgenland
- XI. Sicherheit
- XII. Zukunftspaket Burgenland
- XIII. Form der Zusammenarbeit

## **I. Einleitung**

Die im Jahr 2014 beschlossene Novelle der Burgenländischen Landesverfassung enthält unter anderem die Abschaffung des Proporz bei der Bildung der Landesregierung, womit es für die kommende Legislaturperiode erstmalig im Burgenland eine freie Koalitionsbildung gibt. Die SPÖ Burgenland und die FPÖ Burgenland gehen für die XXI. Legislaturperiode eine Koalition ein, um das im vorliegenden Übereinkommen enthaltene Programm zum Wohle des Landes Burgenland und im Interesse der Burgenländerinnen und Burgenländer zu verwirklichen.

Das Burgenland hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten in vielen Bereichen vom Schlusslicht zur Modellregion entwickelt. Um neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen und die Chancen der Veränderungen nutzen zu können, sind zeitgemäße Weichenstellungen erforderlich. Wir gehen daher auch neue Wege für den weiteren Aufstieg des Burgenlandes.

Um besser, schneller und erfolgreicher zu werden, gibt es eine neue Ressortverteilung, wobei inhaltliche Schwerpunkte – z.B. Wirtschaft, Bildung und Umwelt – in Schwerpunktresorts zusammengefasst werden. Zudem ermöglicht die Neuausrichtung des „Konzern Burgenland“ mehr Effizienz, Transparenz und die Hebung von Synergien.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu stabilen Finanzen. Es wird auch regelmäßig eine renommierte und anerkannte Ratingagentur beauftragt, die Situation des Landes zu beurteilen. Wir streben ein ausgeglichenes Budget in der Legislaturperiode an. Die Kriterien des Stabilitätspakts und die Maastricht-Kriterien müssen erfüllt werden.

Um den Wirtschaftsstandort Burgenland zu stärken und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wird für die kommenden fünf Jahren das „Zukunftspaket Burgenland“ mit Investitionen von rund 2,8 Milliarden Euro erarbeitet und umgesetzt. Auch für den Ausbau des wichtigen Bereiches Forschung, Entwicklung und Innovation werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Durch die Breitband-Offensive sollen bis zum Jahr 2020 auf Basis des Burgenländischen Breitbandpaktes alle Landesteile mit Breitband versorgt werden. Burgenländische Klein- und Mittelbetriebe sollen gezielt gefördert werden. Die verstärkte Internationalisierung des Landes soll auch im Tourismus eine weitere Steigerung der Wertschöpfung und eine Erhöhung der Nächtigungszahlen ermöglichen.

Das im vorliegenden Übereinkommen enthaltene Wirtschaftsprogramm zielt insbesondere darauf ab, burgenländische Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und mit dem Ziel „Vollbeschäftigung“ mehr Beschäftigung für Burgenländerinnen und Burgenländer zu erreichen. Im Bereich der Wirtschaftsförderung sollen Anreize für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Burgenland und für die Ausbildung junger Burgenländerinnen und Burgenländer geschaffen werden. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie.

Um den Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft zu entsprechen, soll das Bildungsangebot im Land bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Koalitionspartner bekennen sich zur wohnortnahen Schule sowie zu einer effizienten Gestaltung der burgenländischen Schulverwaltung. Auch insgesamt soll die Verwaltung im Land schlanker und effizienter werden – Synergien und sinnvolle Vernetzungen sollen besser genutzt werden. Durch Effizienzsteigerungen und durch das Setzen von Fach- und Materienschwerpunkten wird sichergestellt, dass wohnortnahe Einrichtungen erhalten bleiben. Das bedeutet zum Beispiel Kompetenz-Bezirkshauptmannschaften und wohnortnahe Krankenhäuser mit Fachschwerpunkten. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Standortgarantie für die fünf burgenländischen Krankenanstalten.

Da Wohnen ein menschliches Grundbedürfnis ist, wird auch in Zukunft leistbares Wohnen im Burgenland gefördert. Ob Wohnung oder Haus – jede Burgenländerin und jeder Burgenländer soll bedarfsgerecht und leistbar wohnen können.

Auf Basis der Gesamtverkehrsstrategie soll die Verkehrsinfrastruktur im Burgenland weiter ausgebaut und das Angebot im Öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass das Burgenland das sicherste Bundesland bleibt und Kriminalität wirksam bekämpft wird. In Anbetracht der instabilen Lage rund um Europa wird eine Reform des EU-Asylwesens gefordert - wobei jene Flüchtlinge, die in ihren Heimatländern von Verfolgung, Repressalien und Tod bedroht sind, in Österreich und solidarisch in allen Staaten der EU Schutz finden müssen und Asylmissbrauch verhindert werden soll.

Das Recht geht vom Volke aus. Daher soll in der neuen Legislaturperiode auch die direkte Demokratie gestärkt werden. Zu wichtigen Themen sollen regional oder landesweit Volksbefragungen durchgeführt werden. Durch Bürgerbeteiligungsmodelle werden direktdemokratische Elemente zusätzlich gestärkt.

Solidarität und Menschlichkeit sind Wesensmerkmale der burgenländischen Identität. Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement im Land und in den Gemeinden des Burgenlandes weiter gestärkt und gefördert werden. Auch die kulturelle und sprachliche Vielfalt, das von Respekt getragene und partnerschaftliche Miteinander der Volksgruppen und Konfessionen im Burgenland sollen weiter gepflegt werden.

Die Koalitionspartner laden alle Burgenländerinnen und Burgenländer ein, gemeinsam für den weiteren Aufstieg des Burgenlandes zu arbeiten. Aufbauend auf den Erfolgen der Vergangenheit sollen neue Wege auch eine erfolgreiche Zukunft sicherstellen.

## **II. Wirtschaft / Beschäftigung / Ausbildungsgarantie**

Die burgenländische Wirtschaft hat in den letzten Jahren unter Beweis gestellt, dass sie mit gut ausgebildeten Fachkräften, hervorragender Qualität und Innovation Großes leisten kann und sowohl regional und national, als auch international wettbewerbsfähig ist. Mit Initiativen wie „Wir bauen burgenländisch“ oder der „Dachmarke Burgenland“ sind bereits erste Schritte gesetzt, um diesen burgenländischen Erfolgsweg weiter auszubauen.

Doch auch der internationale Fokus stellt große Herausforderungen dar. Umso wichtiger ist es, seitens der Politik geeignete Rahmenbedingungen für eine Internationalisierung zu schaffen, damit sich die „Qualitätsmarke Burgenland“ entsprechend auch auf den internationalen Märkten weiterentwickeln kann.

Beschäftigung ist die Grundlage für Existenz und Wohlstand. Deshalb ist die Förderung von Beschäftigung eine absolute Notwendigkeit! Nicht nur die Schaffung, sondern auch die Sicherung von Arbeitsplätzen ist für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonders schwer. Die Koalition verpflichtet sich, in den nächsten 5 Jahren, ein „Bonus-System“ im Bereich der Förderung der Wirtschaft zu entwickeln und umzusetzen. Damit soll es gelingen, Unternehmen, welche Lehrlinge ausbilden und/oder ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+) beschäftigen, entsprechend zu unterstützen und damit Impulse für eine Stärkung des burgenländischen Arbeitsmarktes zu setzen.

Ein Schwerpunkt in der Wirtschaftsförderung und Sicherung der burgenländischen Arbeitsplätze muss es sein, verstärkt mit allen rechtlichen Möglichkeiten gegen Lohn – und Sozialdumping vorzugehen. Wir fordern die Aufstockung der Finanzpolizei und die Zurverfügungstellung der notwendigen finanziellen Mittel.

Österreich hat zwar das strengste Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping aller EU-Staaten, jedoch ist die Wirtschaft im Burgenland mit einem besonders starken Verdrängungswettbewerb konfrontiert. Umso notwendiger ist das Drängen auf eine möglichst rasche und effektive Umsetzung zur Sicherung und zum Schutz burgenländischer Arbeitsplätze! Der Schutzschirm für den burgenländischen Arbeitsmarkt soll weiter verstärkt werden, auch durch Verhandlungen auf nationaler und EU-Ebene.

Ein weiterer Schritt muss die Etablierung des Bestbieterprinzips anstatt des Billigstbieterprinzips sein. Dies soll Klein- und Mittelbetriebe stärken und damit regionale Arbeitsplätze für Burgenländerinnen und Burgenländer fördern und sichern! Öffentliche Auftragsvergaben erfolgen seitens des Landes bereits nach dem Bestbieterprinzip, in Gemeinden und bei privaten Unternehmen ist dies mangels Sensibilität und Wissen oft noch nicht der Fall. Durch verstärkte Information (u.a. Akademie Burgenland) soll das Bestbieterprinzip auch im kommunalen und privaten Bereich etabliert werden.

Den Schlüssel zum Erfolg eines Unternehmens bilden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Das Land Burgenland bietet jährlich mehr als 1100 Jugendlichen die Möglichkeit, im öffentlichen und im landesnahen Bereich eine Lehre zu absolvieren und sich damit fachlich zu qualifizieren. Besonders die Lehrwerkstätten sind hier ein wichtiges Instrument, um arbeitslosen Jugendlichen durch Qualifikation den Weg in die Beschäftigung zu ermöglichen. Damit können junge qualifizierte Menschen gemeinsam mit erfahrenen Arbeitskräften die Stütze der burgenländischen Wirtschaft bilden.

**Die Koalitionspartner sprechen sich für das „12 Punkte-Wirtschaftsprogramm“ für eine Wirtschaftspolitik des 21. Jahrhunderts aus:**

1. Bürokratieabbau
2. Mehr Burgenländerinnen und Burgenländer in Beschäftigung bringen  
→ Ziel: Vollbeschäftigung
3. Lohn- und Sozialdumping aktiv stärker bekämpfen



4. Initiative „Wir bauen burgenländisch“ stärken
5. Änderung des Baugesetzes in Richtung Kompetenz des Bauführers (Baumeister od. Zivilingenieur); Generalunternehmerhaftung soll angestrebt werden
6. Anwendung des Bestbieterprinzips anstelle des Billigstbieterprinzips
7. „Made in Burgenland“
  - Qualitätsmarke Burgenland stärken
8. Anpassung der Wirtschaftsförderung
  - Bonus-System f. ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer u. Lehrlinge
9. KMUs stärken
  - Gastronomie → Dorfwirt
  - Tourismusbetriebe
  - Zugang zu Finanzierungen unterstützen
10. Angewandte Forschung u. Innovation fördern
11. Direktförderungen der EU in Brüssel lukrieren
12. Wirtschaftsstandort Burgenland stärken: aktiv Betriebsansiedlungen fördern, Grundstücksflächen vermarkten, Schaffung von Arbeitsplätzen

### **III. Finanzen**

#### **Verantwortungsvolle Budgetpolitik**

Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich dazu, den eingeschlagenen Weg der Budgetkonsolidierung fortzusetzen, der im Jahr 2015 einen ausgeglichenen Landeshaushalt und einen kontinuierlichen Schuldenabbau ab dem Jahr 2016 vorsieht.

#### **FAG Verhandlungen 2017**

Die Ungleichbehandlung der vor allem klein strukturierten burgenländischen Gemeinden entsprechend dem Grundsatz, dass alle Bürgerinnen und Bürger in ganz Österreich gleich viel wert sind, muss hintangehalten werden.

- Schaffung einer zentralen Abgabenstelle in der Finanzabteilung

#### **IV. Forschung / Entwicklung / Innovation**

Die Koalition bekennt sich in den nächsten 5 Jahren dazu, die notwendigen finanziellen Mittel für „Forschung, Entwicklung und Innovation“ zur Verfügung zu stellen.

Klein- und Mittelbetriebe mit innovativen Ideen sollen entsprechend gefördert werden, damit neue Arbeitsplätze im Burgenland entstehen und die burgenländische Wirtschaft national und international wettbewerbsfähiger wird. Auch die burgenländische Industrie, die in den letzten Jahren Waren im Wert von ca. € 2 Mrd. exportiert hat, muss weiter gestärkt und innovative Ideen müssen unterstützt werden. Im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation für Klein- und Mittelbetriebe und der Industrie ist angewandte Forschung von besonderer Bedeutung. Durch angewandte Forschung entstehen nicht nur Arbeitsplätze im Forschungsbereich. Die Forschungsergebnisse werden zu neuen Produkten entwickelt und sichern dadurch bestehende Arbeitsplätze ab bzw. schaffen neue.

## V. Bildung

Im Mittelpunkt steht die beste Bildung für jedes burgenländische Kind. Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zu einer effizienten Gestaltung der burgenländischen Schulverwaltung, die in einem Bildungsressort von der Frühkindpädagogik bis zur FH angesiedelt ist. Die Ziele dieser Schulverwaltungsreform müssen sein:

1. Eine moderne Bildungsdirektion mit schlanken Strukturen anstelle des Landesschulrates (nur mehr ein Bildungsdirektor)
2. Die wohnortnahe Schule entsprechend den Indikatoren (Schülerzahlen) des Bgld. Pflichtschulgesetzes idgF.
3. Der Ausbau der Schulautonomie
4. Die Möglichkeit des Ausbaues ganztägiger Schulformen auf bedarfsorientierter und freiwilliger Basis (in verschränkter/nicht verschränkter Form)
5. Progressive Schulformen, um auch den Wünschen der Eltern gerecht zu werden
6. Eine Neustrukturierung der Schülerinternate und –heime, einheitliches Management, Nutzung von Synergien, einheitliche Standards, gemeinsames Beschaffungswesen, Effizienzsteigerung, Angebote auch in den Sommermonaten, etc.
7. Verstärkter Einsatz von Schulpsychologen und Sozialarbeitern unter Entlastung/Reduzierung von Eingliederungshilfen
8. Beibehaltung des „Gratiskindergartens“
9. Schaffung eines Kinderbetreuungsschecks nach Ende der Karenzzeit für maximal 6 Monate zur Unterstützung des Berufseinstiegs (z.B. Qualifizierung)
10. Flächendeckender Bestand der Neuen Mittelschule mit dem Ziel, die Qualität anzuheben

## **VI. Tourismus**

Der burgenländische Tourismus hat im vergangenen Jahr eine Wertschöpfung in der Höhe von € 935 Mio. erbracht. Das Land Burgenland hat sich zu einem Ganzjahrestourismusland entwickelt. Der burgenländische Tourismus wird in Zukunft auf die wichtigen Säulen Natur / Kultur / Wein und Kulinarik / Wellness / Sport setzen. Ziel ist es, für den Tourismus gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sowohl die Nächtigungszahlen als auch die Wertschöpfung in der Region gesteigert werden können. Es gilt das neue Tourismusgesetz nach dem Prinzip „weniger Geld für die Verwaltung, mehr Geld für Marketing“ umzusetzen. Die Wirkung dieses Prinzips soll überprüft und ggf. durch entsprechende Adaptierungen laufend optimiert werden. Auch für den Tourismus gilt, dass die Internationalisierung weiter fortgesetzt werden muss, damit wir die Nächtigungszahlen weiter steigern können.

Ein Schwerpunkt muss auch die Ausbildung von Burgenländerinnen und Burgenländern sein, die verstärkt die Möglichkeit haben sollen, im Tourismus eine Arbeit zu finden.

Durch gezielte Förderungen sollen auch die Klein- und Mittelbetriebe die Möglichkeit haben, ihren Betrieb zu modernisieren und zeitgemäß zu gestalten.

## VII. Soziales

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer Standortgarantie für alle 5 burgenländischen Krankenanstalten. Durch krankenhausübergreifende Kooperationen – unter anderem in Form von gebildeten Fachschwerpunkten – soll die Effizienz weiter gesteigert werden. Weiters ist der Ausbau des tagesklinischen Bereichs (entsprechend der Bundes-Rechnungshofberichte im Krankenanstaltenbereich) absolut notwendig, um die Wartezeit für die Patientinnen und Patienten zu reduzieren.

Die Koalitionspartner bekennen sich zum Neubau des Krankenhauses Oberwart, welches dem Bestbieterprinzip entsprechend vergaberechtskonform mit einer Preis-, Qualitäts- und Zeitgarantie ausgeschrieben und mittels Generalunternehmer (Subunternehmer nur mit vorheriger Zustimmung) verwirklicht werden soll. Durch die in der Ausschreibung verankerten Kriterien kann die Wertschöpfung im Land bleiben und Arbeitsplätze werden nicht nur gesichert, sondern auch neu geschaffen.

Die Verwendung der Gebäude des „alten“ Krankenhauses soll entsprechend sorgfältig geprüft werden, wobei die Unterbringung von Asylwerbern ausdrücklich nicht vorgesehen ist.

Die Koalitionspartner sprechen sich weiters auch für die Absicherung der wohnortnahen Pflegeheime aus, da die räumliche Nähe zur Familie und die daraus resultierenden Besuche einen wesentlichen Faktor für das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen darstellen.

Im Bereich der „24-Stunden-Betreuung“ sollen mittels Zertifizierung Agenturen geprüft und im Idealfall mit einem „Landesgütesiegel“ ausgezeichnet werden (essentielle Kriterien müssen in Zusammenarbeit zwischen der Sozialabteilung des Landes und des Patientenanwaltes erarbeitet werden).

Die Koalitionspartner unterstreichen die Beibehaltung des Entfalls des Pflegeregresses!

Der demografische Wandel ist eine bedeutende Herausforderung in unserer Gesellschaft. „SMART-Home“ – selbstbestimmtes Wohnen im Alter – soll betreutes Wohnen für ältere Menschen revolutionieren. Forschung und intelligente Technologien ermöglichen Sicherheit, Komfort, soziale Integration, Gesundheit und Mobilität im häuslichen Alltag. Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zur Umsetzung von Pilotprojekten, um bedarfsgerechtes Wohnen in den eigenen vier Wänden und in Wohngemeinschaften zu ermöglichen. Mit dem Ziel einer verbesserten Lebensqualität für ältere Menschen.

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Das Land Burgenland fördert die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum. Ob Wohnung oder Haus – jede Burgenländerin und jeder Burgenländer soll bedarfsgerecht und leistbar wohnen können. Der sparsame Umgang mit den Ressourcen Grund und Boden ist unumgänglich. Erschwingliches Wohnen in Eigentum und Miete muss das Ziel sein. Laut Statistik Austria hat das Land Burgenland österreichweit bereits die niedrigsten Mietkosten. Um dieses Ziel auch weiterhin zu forcieren sowie dem Anstieg von Immobilien – und Grundstückspreisen – im Burgenland entgegenzuwirken, sollen über die Burgenländische Wohnbauförderung bedarfsorientierte Maßnahmen getroffen werden. Dabei sind auch die sich verändernden Bedürfnisse der Menschen an Wohnraum und Wohnformen zu berücksichtigen.

Die Burgenländische Landesregierung steht für leistbares Wohnen, bedarfsorientiert und sozial ausgewogen.

Zunehmend wird Wohnraum für junge Erwachsene sowie Menschen mit akutem Wohnbedarf immer weniger leistbar. Bereits in den letzten Jahren konnten mit der Initiative „Junges Wohnen“ Projekte im gesamten Burgenland umgesetzt werden. Ziel soll es sein, flächendeckend Startwohnungen mit leistbaren Mieten für junge Burgenländerinnen und Burgenländer zu schaffen.

Im Burgenland wollen wir im Einklang mit den Gemeinden weiterhin möglichst auf kleine Einheiten bei der Unterbringung von Asylsuchenden setzen und eine verträgliche Relation zur Bevölkerungsgröße suchen. Damit wird erst ein „Zusammen“-leben möglich und die Akzeptanz seitens der Bevölkerung wahrscheinlicher. Das Beispiel Neudörfel zeigt, dass die Akzeptanz der Bevölkerung durch diese Relation gegeben ist.

Das Kasernenareal in Bruckneudorf ist für eine Unterbringung von Asylsuchenden nicht geeignet, da die angesprochene verträgliche Relation nicht gewährleistet werden kann. Deshalb werden alle rechtlichen Schritte ausgelotet und unternommen, um ein Asylzentrum zu verhindern.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur „Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung“ hinsichtlich der Unterbringung von Kriegsflüchtlingen sowie zu folgenden Inhalten:

Die Koalitionspartner fordern die Frau Bundesministerin für Inneres auf, die im gemeinsamen Konzept zur flexiblen Steuerung der Grundversorgung vorgesehenen Verteilungsquartiere des Bundes zur raschen Entlastung der Erstaufnahmestellen gemeinsam mit den Bundesländern unverzüglich und umfassend nach der erforderlichen Novellierung der bundesgesetzlichen Grundlagen in Betrieb zu nehmen.

Die Koalitionspartner fordern die Bundesregierung auch im Sinne des gemeinsamen Bund-Länder-Konzeptes zur Entlastung von Österreich und in weiterer Folge vom Land Burgenland auf, in den dafür maßgeblichen Gremien der Europäischen Union einerseits dringend Lösungsprozesse für eine gerechtere Verteilung der Asylwerber in Europa in Gang zu bringen und andererseits durch effektivere Maßnahmen der ständig steigenden illegalen Migration in Richtung Europa effektiver als bisher entgegenzutreten. Weiters sind unter Einbindung von UNHCR vor Ort auch an den Schengen-Außengrenzen entsprechende Maßnahmen zu prüfen und zu setzen.

Die Koalitionspartner fordern die Bundesregierung auf, auf eine internationale massivere Bekämpfung des Schlepperwesens hinzuwirken.



Gemäß dem gemeinsamen Bund-Länder-Konzept bei den Asylinstanzen muss für eine rasche und eine dem aktuellen Jahrestrend entsprechende Ressourcen- und Personalaufstockung Sorge getragen werden, um damit stetig steigende Grundversorgungszahlen zu stoppen und einen Rückstandsabbau einzuleiten.

Die Koalitionspartner fordern die Frau Bundesministerin für Inneres auf, die asyl- und fremdenrechtlichen Bestimmungen sowie das Grundversorgungsgesetz-Bund unverzüglich soweit zu adaptieren, dass Asylanträge von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten oder von Personen, die ihr Heimatland nur aus wirtschaftlichen Überlegungen verlassen haben, in kürzester Zeit (optimal in zehn Tagen) und in rechtsstaatlich gesicherter Qualität erledigt werden. In weiterer Folge soll die Außerlandesbringung dieser Personen schnell und zügig gewährleistet werden. Bis zu deren Außerlandesbringung muss eine Versorgung sichergestellt werden, um ein Abtauchen in die Illegalität zu verhindern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch hierfür entsprechende Ressourcen (siehe Beschluss der Landeshauptleutekonferenz VSt-2794/2 vom 25.2.2015) bereitzustellen, um diese Verfahrensbeschleunigung nicht zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Menschen umzusetzen.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu gesteigerten Anstrengungen des Landes Burgenland, um verstärkt entsprechende Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Fremde und behinderte Personen zu schaffen und gleichzeitig Asylmissbrauch zu verhindern.

Seitens der Koalitionspartner ergeht die Forderung an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, infolge der großen Anzahl an anerkannten Konventionsflüchtlingen unter Einbindung der Länder dringend koordinierende und strategische Integrationsmaßnahmen im Bereich der Sprach- und Berufsqualifikation zu setzen und die entsprechenden Mittel dafür je nach Betroffenheit der einzelnen Bundesländer zur Verfügung zu stellen.

## VIII. Kultur (Management) Burgenland

Der Kultursektor lässt sich im Wesentlichen in die drei großen Bereiche Festivals, Veranstaltungszentren und Museen/Galerien gliedern.

Die burgenländische (Kultur-)Politik hat daher ein natürliches Interesse, Aktivitäten zu bündeln wie auch die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen effektiv sowie effizient einzusetzen.

- Die kulturelle Pluralität und künstlerische Autonomie müssen gewahrt bleiben.
- Freiheit der Kunst und eine offene Gesellschaft gehören zur Identität des Burgenlandes.
- Generelles, vernetztes Kulturmanagement
- Nachhaltige Sicherung der Kulturbetriebe
- Kultur als Wirtschaftsfaktor
- Verstärkte Kooperationen zwischen Kultur und Tourismus
- Jährliche Vergabe eines Volkskulturpreises

## IX. Verkehr

Unser Leitsatz lautet – „gemeinsam mehr erreichen. Mobilität für alle Burgenländerinnen und Burgenländer – nachhaltig - innovativ – sicher!“

Das Land Burgenland verfolgt im Verkehrsbereich jene Ziele weiter, die in der im Jahr 2014 erstellten Gesamtverkehrsstrategie und der im Jahr 2013 erstellten Energiestrategie festgelegt wurden. Dieser Weg soll konsequent fortgesetzt werden. Auch künftig arbeiten wir in Abstimmung mit der Bevölkerung, den Expertinnen und Experten und den Nachbarregionen an der Zielerreichung, evaluieren diese laufend und nehmen erforderlichenfalls bedarfsorientiert Adaptierungen der Ziele vor. Dabei werden stets die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler sowie der Studierenden, der Wohnbevölkerung im Burgenland, der Touristinnen und Touristen sowie der burgenländischen Wirtschaft in besonderem Maße berücksichtigt.

Nachfolgende Zielvorgaben stehen im Verkehrsbereich in besonderem Fokus:

- Wir halten die österreichweiten Mindeststandards im öffentlichen Verkehr<sup>1</sup> ein oder übertreffen diese.
- Die gute Erreichbarkeit der regionalen und überregionalen Versorgungseinrichtungen im motorisierten Individualverkehr wird zumindest beibehalten. Im öffentlichen Verkehr sollen weitere Verbesserungen erzielt werden.
- Förderung der Einrichtung eines bedarfsgesteuerten Verkehrssystems (Mikro-ÖV = Dorfbusse) für all jene Gemeinden, die sich abseits der Hauptverkehrslinien befinden und eine schlechte Anbindung im öffentlichen Verkehr haben. Insbesondere das Südburgenland soll Musterregion im öffentlichen Verkehr werden, in der Gemeindebusse und Anruftaxis als Instrumente für eine lückenlose bedarfsorientierte Erschließung des ländlichen Raums dienen sollen.

---

<sup>1</sup> Beschluss der Verkehrsreferentenkonferenz zu Mindeststandards im öffentlichen Verkehr vom 2.4.2014

- Das derzeitige Discobus-System soll in Kooperation mit dem VOR zum „Nachtbus Burgenland“ erweitert werden. Hier soll ein bedarfsorientiertes Konzept ausgearbeitet und umgesetzt werden, welches nicht nur Jugendlichen, sondern allen Burgenländerinnen und Burgenländern zur Verfügung steht.
- Fortführung und Umsetzung der Verlagerung von Gütertransporten auf die Bahn.
- Die internationale Erreichbarkeit des Burgenlandes wird weiter verbessert (Zugang zu den nordadriatischen Häfen Rijeka, Triest und Koper; Erreichbarkeit der Hauptstädte der Nachbarländer sowie wichtiger touristische Märkte wie z.B. Deutschland, Schweiz und Ungarn).
- Die Barrierefreiheit ist integrativer Bestandteil in allen Planungsprozessen.
- Förderung des Radverkehrs – insbesondere des Alltagsradverkehrs.
- Die Möglichkeit der kombinierten Nutzung von Fahrrad und dem öffentlichen Verkehr wird weiter verbessert.
- Bestehende und künftige Verkehrsangebote werden in den und in die regionalen Zentren besser aufeinander abgestimmt (Bus-Bahn, Bus-Bus).
- Erstellung und Umsetzung von Park & Ride- sowie Bike & Ride-Konzepten an den Schnittstellen von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr
- Bestmögliche Berücksichtigung der Bürgerinteressen bei der Umsetzung von Verkehrsmaßnahmen bereits in der Planungsphase
- Unterstützung innovativer Betreibermodelle zur Sicherstellung und Verbesserung der Mobilität im Burgenland
- Unterstützung von Initiativen zur Verbreitung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (Elektro-Cars, Erdgas, etc.) mit dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie auf über 50% des gesamten regionalen Energieverbrauchs zu erhöhen (Energiestrategie Burgenland 2013). Ein großes Anliegen ist uns insbesondere die E-Mobilität, welche im gesamten Burgenland – so auch im ländlichen Raum – gesteigert werden soll.

- Verkehrssicherheit: Das Burgenland verfolgt langfristig die „Vision Zero“, das bedeutet: keine Verkehrstoten im Burgenland.
- Betriebliche und bauliche Erhaltung des Landesstraßennetzes, sowie der Güterwege und wasserbaulichen Anlagen
- Ausbau von Park & Drive Anlagen (hauptsächlich an der Schnittstelle von Landes- und Bundesstraßen)
- Ausweitung der Internetpräsenz (Organisation bzw. Verkehrs- und Baustelleninformation)
- Weiterentwicklung der digitalen (automatisierten) Projektumsetzung (von der Projektentwicklung bis zur Schlussüberprüfung)
- Ausbau bzw. Sanierung der grenzüberschreitenden Straßen unter direkter Einbeziehung der Gemeinden (Förderungen nutzen)

Anbei ein kurzer Auszug jener Projekte, welche wir vorantreiben und prioritär in Umsetzung bringen wollen:

- Schleife Eisenstadt, Schleife Ebenfurth und Ausbau der Pottendorfer Linie (Ziel: Eisenstadt – Wien in ca. 40 Minuten)
- Direktanbindung des Nordburgenlandes an den Flughafen Wien
- Elektrifizierung der Linie Sopron – Mattersburg – Wr. Neustadt
- Elektrifizierung der Linie Jennersdorf – Szentgotthard
- Inangriffnahme und Fertigstellung der Planungen für das Projekt Grenzbahn gemeinsam mit Ungarn, EU/EIB, Bund und Land Steiermark
- Ausbau, Verbesserung, Sanierung der wesentlichen Verkehrsknoten im Landesstraßennetz– Anbindung an die TEN-T Strecken (A4, A3, A2, S31 B61a, S7, S4)

## **X. Verwaltung / Konzern Burgenland**

### **Straffung der Struktur im „Konzern Burgenland“**

Sämtliche Beteiligungen des Landes sollen hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz hinterfragt werden, wobei möglichst klare und schlanke Strukturen anzustreben sind. Sofern zweckmäßig, werden Beteiligungen aufgegeben oder zusammengelegt. Hauptziele der Neuausrichtung des „Konzern Burgenland“ sind:

- **Die Einführung einer konzernübergreifenden Strategie**
- **Die Hebung von Synergien**
- **Die Nutzung von Steuervorteilen im Konzern**

Als strategische Leitgesellschaft soll die dem „Konzern Burgenland“ übergeordnete Burgenländische Landesholding dienen. Diese steht zu 100% im Eigentum des Landes Burgenland. Sie nimmt die Anteilsrechte der nachgeordneten Gesellschaften des „Konzern Burgenland“ wahr. Ihre Hauptaufgabe ist die einheitliche strategische Ausrichtung des „Konzern Burgenland“. Dabei werden die einzelnen Gesellschaften von der Burgenländischen Landesholding gesteuert und koordiniert.

Zur Straffung der Konzernstruktur werden folgende Maßnahmen im ersten Schritt vorgesehen:

1. Konzentration der Shared Services in einer operativ gestellten Holding
2. Einrichtung und Ausweitung einer zentralen Wirtschafts- und EU-Förderungsstelle
3. Bündelung der Bau- und Immobilienkompetenz
4. Straffung des Kulturangebots
5. Bündelung des Tourismusangebots
6. Professionalisierung der Privatisierungsbemühungen
7. Durchforsten der Vereinsmitgliedschaften

Ad 1) Die Querschnittsbereiche in den einzelnen Konzerntöchtern sollen in den neu zu schaffenden Shared Service Bereich in der Holding konzentriert, bzw. von den Kompetenzträgern im Konzern übernommen werden. Die angebotenen Leistungen sind von den Konzerntöchtern zu beziehen. Somit werden sowohl qualitative als auch finanzielle Synergien gehoben. Die Tochtergesellschaften können sich dadurch hauptsächlich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Zu den Shared Service Leistungen zählen folgende Bereiche:

- **Human Resources (Lohnverrechnung, Personalentwicklung, Jobbörse,...)**
- **Rechnungswesen**
- **Sicherheit & Risikomanagement**
- **Finanzen**
- **IT**
- **Recht**
- **Einkauf**
- **Compliance**
- **Marketing**

Ad 2) Um die Effizienz im Bereich der Wirtschafts- und EU-Förderungen weiter zu steigern, soll nach einer detaillierten Aufgabenanalyse das Regionalmanagement Burgenland mit der Wirtschaft Burgenland zu einer zentralen Förder- und Abwicklungsstelle zusammengeführt werden. Dabei soll weiters eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten (z.B. Direktförderungen, EIB-Finanzierungen, Haftungsangebot...) angestrebt werden. Aufgabenbereiche der Wirtschaft Burgenland, die nicht unmittelbare Förderdienstleistungen darstellen, sollen den jeweiligen Konzernsäulen gesellschaftsrechtlich zugeordnet werden.

Ad 3) Die gesamte Baukompetenz des „Konzern Burgenland“ soll bei der Belig gebündelt werden. Ebenso sollen die Technologiezentren und Wirtschaftsparks gesellschaftsrechtlich der Belig zugeordnet werden, die auch den bestehenden Privatisierungsauftrag umsetzen soll.

Ad 4) Eine Integration der bedeutendsten Kulturangebote des Landes in die Kultur Service Burgenland soll geprüft und Zug um Zug umgesetzt werden.

Ad 5) Die touristischen Thermal- und Gesundheitsgesellschaften des Landes sowie der Burgenland Tourismus sollen soweit noch nicht passiert in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umstrukturiert und in einer eigenen Tourismussäule eng miteinander verschränkt werden.

Ad 6) Der vom Eigentümer vorgegebene Privatisierungsauftrag für Thermen, Technologiezentren und Wirtschaftsparks soll durch entsprechende Vermarktungsstrategien mit professionellen Partnern und weitreichenden Kontakten zeitnah abgewickelt werden.

Ad 7) Die Mitgliedschaft bei Vereinen soll auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Eine Umwandlung von Vereinen mit landes- oder regionalpolitischer Bedeutung in Personen- oder Kapitalgesellschaften wird angestrebt.

### **Neustrukturierung und Steuerung**

Die Beteiligungen des Landes sollen nach sachlich zusammengehörigen Aufgabenbereichen in Säulen gruppiert und soweit möglich unter der übergeordneten Leitstelle - Burgenländische Landesholding - gesellschaftsrechtlich eingegliedert werden.

Für jede Säule ist ein Säulenverantwortlicher zu bestimmen, der in der jeweiligen Säule bereits tätig ist und im Idealfall Themenführerschaft hat. Nur in begründeten Fällen sollen dazu Zwischenholdings/-gesellschaften eingezogen werden.



Der Säulenverantwortliche hat sich mit seinem Führungsteam (Geschäftsführer der Gesellschaften je Säule) regelmäßig abzustimmen und gemeinsam mit den Eigentümervertretern und dem Beteiligungsmanagement des Landes eine Eigentümerstrategie zu definieren und stetig weiterzuentwickeln.

Die Unternehmensstrategien sind im Rahmen der Eigentümerstrategie zu entwickeln und pro Säule in Leitungssitzungen abzustimmen.

Folgende Säulen werden vorgeschlagen:

- Energie
- Wirtschaftsdienstleistungen
- Immobilien
- Tourismus & Thermen
- Innovation und Bildung
- Gesundheit, Soziales
- Kultur
- Verkehr

Dabei ist jedenfalls die Weisungskette durch die Landesregierung als oberstes Kollegialorgan sicherzustellen. Dies soll sowohl durch die Gesellschaftsformen als auch durch entsprechende personelle Besetzung in den zentralen Aufsichtsgremien gewährleistet werden. Es ist zwingend eine Abstimmung zu Strategie, Effizienz, Effektivität und finanziellen Verflechtungen mit dem Eigentümer Land Burgenland sicherzustellen.

Zusätzlich soll ein Risikomanagement-System aufgebaut werden, welches jedenfalls die finanziellen Verflechtungen mit dem Landeshaushalt und damit einhergehende Risiken beobachtet und regelmäßig berichtet. Neben den finanziellen Risiken sind auch Umfeld-Risiken sowie strategische und operative Risiken miteinzubeziehen. Die finanziellen Verflechtungen mit dem Landeshaushalt sind ex ante abzustimmen, sodass Budgetbeschlüsse der Aufsichtsgremien in den einzelnen Landesbeteiligungen im mit dem Eigentümer Land Burgenland vereinbarten Rahmen gefasst werden.

### **Synergien nutzen**

In regelmäßigen Abstimmungsrunden sollen unter Federführung der Burgenländischen Landesholding Synergiepotentiale im Konzern identifiziert und gehoben werden. Eine Einbindung von Schlüsselkräften im Konzern Burgenland und Vertretern des Amtes der Burgenländischen Landesregierung ist dabei anzustreben. Das jährliche Einsparungsvolumen soll regelmäßig an die Landesregierung berichtet werden.

### **Verwaltung**

- ➔ Bekenntnis zur wohnortnahen Verwaltung mit Kompetenz-Bezirkshauptmannschaften (Materienswerpunkte)
- ➔ Gemeindeautonomie: volle Erhaltung (kein Zusammenlegen von Amtsseite) aber mit Kooperationsförderung
- ➔ Einrichtung eines Landesombudsmannes

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer transparenten, effizienten, modern strukturierten, ressourcenschonenden und professionell geführten öffentlichen Verwaltung, die im übergeordneten Interesse des Burgenlandes und seiner Menschen handelt.

Sie sind daher bereit, Strukturen und Prozesse der Politik und Verwaltung im Hinblick auf Zeitgemäßheit, Effizienz und Transparenz zu prüfen und auch künftig regelmäßig zu hinterfragen, sowie mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen zu vergleichen.

Politik und öffentliche Verwaltung richten in gegenseitigem Vertrauen ihr Handeln an langfristigen strategischen Zielen aus, deren Erreichung mit modernen Führungsinstrumenten gemessen wird.

Durch klare politische Zielsetzungen wird der öffentlichen Verwaltung der Rahmen vorgegeben, in welchem gut ausgebildete und eigenverantwortliche Führungskräfte mit nachhaltigen Lösungen zum Erfolg des Burgenlandes beitragen.

Die Koalitionspartner sehen dabei die ziel- und wirkungsorientierte Führung als wesentliches Steuerungsinstrument, um langfristig die vorhandenen Budgetmittel im Interesse der Burgenländerinnen und Burgenländer einzusetzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Burgenland sind auf diesem Weg wesentliche Partner und Leistungsträger, deren Handeln sowohl die interne Unternehmenskultur des Landes, als auch seine Außenwirkung bei den Bürgern prägt. Sie bekommen daher durch Politik und Verwaltungsführung die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Ausbildung und eigenverantwortliches Handeln anhand klar definierter Ziele.

Die Koalitionspartner haben sich unter diesen Gesichtspunkten folgende Vorhaben vorgenommen:

**Politik:**

- Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zu **klaren politischen Verantwortlichkeiten und zeitgemäßer Ressortverteilung**. Unter dem Gesichtspunkt klarer und einheitlicher Führungsverantwortung sollen die Referatseinteilung der Landesregierung überarbeitet und konzentrierte Zuständigkeitsfelder für die Regierungsmitglieder definiert werden.

Konkrete Vorschläge: **Bildung, Sicherheit, Landesentwicklung** (Natur-, Umweltschutz, Klimaschutz, Raumordnung, Energie, Gemeinden), **Infrastruktur** (Öffentlicher Verkehr, Verkehrsrecht, Technik, Bau), **Finanzen, Personal, Wirtschaft** (Wirtschaft, Tourismus, Gewerbe), **Gesundheit und Sport, Gesellschaft** (Soziales, Jugend, Frauen, Familie, Integration, Wohnen), **Landwirtschaft, Kultur**.

- Politik und Verwaltung erarbeiten unter Einbindung von Experten und Zivilgesellschaft auf Basis des Regierungsprogrammes gemeinsam eine **Strategie für das Burgenland**.

Aus dieser sollen konkrete Handlungsziele und Maßnahmen abgeleitet und zwischen Landesregierung und Landesverwaltung vereinbart werden, über deren Erreichungsgrad der Politik regelmäßig berichtet wird. „Best practice Modelle“ aus der Schweiz und Österreich sollen zu einem neuen burgenländischen Modell effizienter Verwaltungsführung vereint werden.

- Durch **konkrete Aufgabenkritik** soll es der Verwaltung ermöglicht werden, bei der Zielerreichung auf notwendige und für die Politik wesentliche Bereiche fokussiert zu bleiben. Leistungen der Landesverwaltung sollen dabei von der Politik im Hinblick auf Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft und neu festgelegt werden.
- Die Burgenländische Landesregierung wird den Prozess der **Haushaltsreform** weiter fortsetzen. Die budgetverantwortlichen Regierungsmitglieder sollen innerhalb ihrer Globalbudgets eigenverantwortlich und mit Fokus auf ihre vereinbarten Ziele handeln können.
- Die Ablaufprozesse innerhalb Politik und Verwaltung sollen evaluiert und verschlankt werden, um noch transparentere, qualitätsvollere und schnellere Entscheidungen zu ermöglichen. Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zu einer **Reform der Geschäftsordnung der Landesregierung und der Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung**, um dieses Vorhaben zu erreichen.

Nachfolgende Gesetzesmaterien sollen als erster Schritt novelliert und dadurch modern und effizient als erster Schritt geregelt werden:

- Raumplanungsgesetz (EKZ, + Flächenwidmung „Sozialer Wohnbau“)
- Landschaftsschutz/Naturschutz
- Verordnung Unteres Pinka- und Stremtal (sanfte touristische Nutzung auch in der Sonderzone)
- Jagdgesetz
- Objektivierungsgesetz
- Gemeindeordnung (Freistädte)
- Ausbildungsverordnung für Gemeindebedienstete
- Tourismusgesetz (Zusammensetzung Gremien)
- Kehrgesetz
- Neubewertung und Anpassung des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes
- Luftreinhalteverordnung
- Gemeindewahlordnung
- Landesbetreuungsgesetz
- Baugesetz

#### **Struktur der öffentlichen Verwaltung:**

- Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zur **wohnnahen Verwaltung**.
  - Im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sollen weiter in einzelnen Materien Kompetenzbereiche gebildet werden, um Synergien effizienter zu nutzen.

- Die Gemeinden sollen durch ein Bekenntnis zur Gemeindeautonomie als sinnvolle und bürgernahe Verwaltungseinheit belassen werden. Synergienutzungen durch Verwaltungskooperationen sollen besonders gefördert werden.
- Die **Struktur der gesamten Landesverwaltung soll evaluiert** und anhand möglicher Synergieeffekte hinterfragt werden. Durch Abgrenzungen zwischen strategischen und operativen Bereichen, sollen Doppelgleisigkeiten abgestellt und Organisationseinheiten sinnvoll zusammengefasst werden.
- Zeitgemäße **organisatorische Führungselemente** sollen etabliert werden und der Motor für künftige und regelmäßige Reformen sein. **Zentrale Dienste** („shared services“) sollen sinnvoll und effizient konzentriert werden, um Transparenz und Steuerungsfähigkeit zu stärken. Als Beispiele für eine solche Konzentration sollen die Schaffung einer zentralen Stelle für Abgaben sowie zentraler Stellen für Beschaffungskoordination und Fuhrparkverwaltung dienen.

#### **Prozesse der öffentlichen Verwaltung:**

- Ziele und Werte sind wesentliche Entscheidungsparameter für die öffentliche Verwaltung. Unter Zugrundelegung der neuen Landesstrategie erarbeitet die Verwaltung **Organisations- und Führungsgrundsätze**, die diese Aspekte festhalten und als Leitlinie bei Entscheidungen dienen.
- Die Erreichung konkreter Ziele bedarf der Etablierung moderner Führungssysteme, durch welche die langfristige Eigenverantwortlichkeit gesteigert wird. Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zum **Aufbau eines Führungssystems anhand moderner Methoden des Veränderungs-, Prozess- und Qualitätsmanagements, konkreter Kennzahlen und nachhaltiger Leistungsvereinbarungen**.

- Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zur höchstmöglichen Transparenz der öffentlichen Verwaltung und wird die Burgenländerinnen und Burgenländer über die Verwendung der Budgetmittel informieren. Sofern nicht rechtliche Aspekte entgegenstehen, sollen Ressourceneinsatz und Kennzahlen der Verwaltung regelmäßig veröffentlicht werden.
- **Deregulierung:** Bei der Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung sollen Bürger und Mitarbeiter vermehrt eingebunden werden. Verfahrensvereinfachungen sollen dabei die Akzeptanz der Burgenländerinnen und Burgenländer für die Verwaltung steigern.  
Die Burgenländische Landesregierung strebt einen permanenten Innovationsrat zur Evaluierung und Etablierung von Verbesserungs- und Deregulierungsprozessen an.
- Genehmigungsverfahren sollen weiter beschleunigt und für den Bürger noch transparenter gestaltet werden. Die Beiziehung **nichtamtlicher Sachverständiger** soll im nationalen Vergleich geprüft und nach Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsaspekten ausgebaut werden.
- Durch die Schaffung einer **Landesombudsstelle** sollen Beschwerden im Sinne eines professionellen Qualitätsmanagements bearbeitet und als wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung der Verwaltung betrachtet werden.
- Informationstechnologie stellt eine der wesentlichen Herausforderungen der Zukunft dar. Eine IKT-Strategie des Landes soll unter Einbindung von Experten erarbeitet und in einem Expertengremium regelmäßig begleitet werden. Priorität soll dabei die sinnvolle Nutzung von IT im Dienste der Mitarbeiter und Bürger haben.
- **Die Einführung eines durchgängigen einheitlichen elektronischen Aktenführungssystems (ELAK) soll unter Nutzung der Erfahrung anderer Bundesländer vorangetrieben werden.**

## Personalmanagement der öffentlichen Verwaltung:

- Die öffentliche Verwaltung soll transparent und nach klaren Vorgaben organisiert sein. Die Arbeitsplätze sollen mittels Stellenbeschreibung objektiviert und mithilfe einheitlicher Strukturen nachvollziehbar aufgebaut sein. Personalnachbesetzungen sollen planbarer und dadurch qualitätsvoller werden.
- Professionelle und hervorragend ausgebildete Führungskräfte sind die Adressaten strategischer Zielvorgaben und verantwortlich für deren Erreichung unter Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich zur Etablierung einer Führungsausbildung und -weiterbildung unter Berücksichtigung moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Die Auswahl und Ausbildung künftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung wesentlich. Die Burgenländische Landesregierung strebt eine **Modernisierung des Personalentwicklungssystems** an. Die Aufnahmekriterien sollen dabei überarbeitet und die Objektivierungsprozesse effizient gestaltet werden.
- Das Land Burgenland will ein attraktiver Arbeitgeber für seine Menschen bleiben. Im Hinblick auf Konkurrenzfähigkeit mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern, wird die burgenländische Landesregierung das **Besoldungsschema evaluieren**. Dabei soll auf moderne und flexible Arbeitszeitmodelle, höhere Einstiegsgehälter, flachere Verdienstkurven, Laufbahnentwicklung und Leistungsanreizsysteme Rücksicht genommen werden.
- Aufgrund der gesetzlichen Basis streben die Koalitionspartner, insbesondere dort, wo Frauen unterrepräsentiert sind, die Anhebung des Anteils der Frauen an. Die Koalitionspartner bekennen sich zur **Förderung der Frauen** und streben eine Erhöhung des Anteils bei Führungskräften sowie in Beiräten, Organen und Kommissionen an.
- Die Koalitionspartner streben weiterhin eine anhaltend hohe **Lehrlingsausbildungsquote** an.



- Die burgenländische Landesregierung bekennt sich zur **Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** und wird konkrete Maßnahmen prüfen, um diese möglichst lange in den Arbeitsprozess zu integrieren.

### **Beteiligungsverwaltung**

- Das Projekt zur Neustrukturierung der Beteiligungen soll weiter vorangetrieben werden. Als wesentliches Ziel soll eine **Beteiligungsstrategie** in Abstimmung mit der Landesstrategie entstehen.
- **Ausgegliederte Bereiche sollen laufend hinterfragt** und an konkreten Zielen im Hinblick auf ihre Effizienz gemessen werden. In einem permanenten Prozess ist zu prüfen, welche Aufgaben effizienter inner- oder außerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen werden können.
- Ein **zeitgemäßes Risikomanagementsystem** soll etabliert und regelmäßige Statusberichte an die Landesregierung erarbeitet werden. **Für Verträge externer Berater im Beteiligungs- und Finanzierungsbereich sollen zeitliche Befristungen etabliert werden.**

### **Förderverwaltung**

- Förderungen durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sollen noch intensiver im Hinblick auf Doppelförderungen geprüft werden. **Es sollen zu diesem Zweck Datenbanken überarbeitet und zwingende Abstimmungsgremien etabliert werden.**

## **XI. Sicherheit**

Wir sind das sicherste Bundesland – und wollen es auch bleiben!

Den Burgenländerinnen und Burgenländer ist Sicherheit sehr wichtig. Wir nehmen die Sorgen der Burgenländer sehr ernst. Das Burgenland ist in den letzten Jahrzehnten immer stärker aus einer Randlage ins Zentrum eines neuen Europas gerückt. Natürlich haben sich dadurch auch die Sicherheitslage und das Sicherheitsverständnis der Burgenländer gewandelt.

Das Burgenland grenzt an drei neue EU-Staaten – und trotzdem sind wir österreichweit das sicherste Bundesland. Diese Erfolge resultieren aus effektiven Sicherheitsstrukturen und einer hervorragenden Zusammenarbeit aller Sicherheitsorganisationen.

Mit den nachfolgenden Säulen wollen wir dieses hohe Niveau auch in Zukunft erhalten:

### **Sicherheitsvereinbarung mit BMI**

Umsetzung der definierten Eckpfeiler der Sicherheitsvereinbarung (z.B. Digitalfunk BOS, Leitstelle Burgenland, Schaffung einer Autobahnpolizeiinspektion im Raum Rudersdorf, Personalmaßnahmen, Polizeistützpunkte), welche am 19.11.2014 zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land Burgenland unterfertigt wurde. Zweck dieser Vereinbarung ist eine gezielte Zusammenarbeit, um insbesondere im infrastrukturellen Bereich die Sicherheit und den effektiven Polizeieinsatz zu verbessern und so das subjektive Sicherheitsempfinden der Burgenländerinnen und Burgenländer zu steigern.

### **Sicherheitspolizze**

Die Sicherheitspolizze ist ein Garantieschein für Sicherheit. Es handelt sich um das grundsätzliche Versprechen, dass Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste) innerhalb von 10-15 Minuten am Einsatzort sind!

## **Katastrophen-Hilfsgarantie**

Überall dort, wo unsere Blaulichtorganisationen nicht mehr ausreichen, muss das Heer fit für einen jederzeitigen, raschen Assistenzeinsatz sein. Das Österreichische Bundesheer muss effizienten Schutz und rasche Hilfe bei Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Muren oder Schneeverwehungen leisten können! Daher fordern wir die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit und mehr Geld für die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres!

## **Grenzraumüberwachung**

Aufgrund der instabilen Lage rund um Europa wird man mit einer weiter anhaltenden Zunahme einerseits von Flüchtlingen und andererseits aber auch von Aktivitäten der international organisierten Schlepperbanden ausgehen müssen. Daher fordern wir:

- Temporäre Grenzkontrollen mit Schwerpunktaktionen – auch unter Einbindung der Finanzpolizei – solange die Schengen-Außengrenze nicht qualitativ ausreichend gesichert ist.
- Einen verstärkten gegen Schlepperbanden
- Reform des EU-Asylwesens – das Dubliner Abkommen ist umzusetzen. Österreich ist von Schengen-Ländern umgeben, hat aber prozentuell mehr Ankünfte als viele andere EU-Staaten. Daher fordern wir, dass alle EU-Staaten entsprechend ihrer Größe gleich viel Verantwortung übernehmen und den gleichen Prozentsatz an Flüchtlingen übernehmen sollen. Jene Flüchtlinge, die von Verfolgung, Repressalien oder dem Tod bedroht sind, müssen natürlich in Österreich und in allen Staaten der EU geschützt werden!

## **Kriminalitätsbekämpfung**

Für besonders belastete Regionen werden mehr Polizisten und Ausbildungslehrgänge gefordert. Es gibt sowohl im Norden als auch im Süden einen Bedarf an Einsatztrainingszentren. Das Land Burgenland wird im Rahmen eines grenzüberschreitenden EU-Projektes die Errichtung zweier solcher Zentren unterstützen, sofern die nationale Kofinanzierung durch den Bund getragen wird.

Schwerpunktmäßige Videoüberwachungen sowie mehr Polizistinnen und Polizisten müssen an kriminellen Hotspots zum Einsatz kommen.

Jene Gemeinden, die eine hohe Kriminalitätsrate aufweisen (z.B. Kittsee), sollen künftig mittels eines Gemeindefürsicherheitskonzeptes unterstützt werden. Dieses Sicherheitskonzept soll hinsichtlich der technischen und personellen Maßnahmen, Aufgaben und Befugnisse von Sicherheitsexperten in Pilotprojekten entwickelt und auch evaluiert werden.

Im Sinne der Kriminalprävention soll die Sensibilisierung der Bevölkerung mit dem Bürgerbeteiligungsprojekt „Sicherheit in unserer Gemeinde“ weiter ausgebaut werden.

## **Unterstützung und Förderung der Freiwilligkeit**

Wichtige Säulen der burgenländischen Sicherheitsstrukturen – wie Feuerwehren und Rettungsorganisationen – beruhen zum überwiegenden Teil auf Freiwilligkeit und sind gesellschaftspolitisch von unschätzbarem Wert. Die Burgenländische Landesregierung bekennt sich auch weiterhin zu deren Unterstützung und Förderung.

## **XII. Zukunftspaket Burgenland**

Um die Erfolgsgeschichte des Landes Burgenland fortzusetzen, verpflichtet sich die Regierung, ein „Zukunftspaket Burgenland“ zu schnüren und umzusetzen!

Ein wichtiger Teil dieses Zukunftspaketes sind die EU-Förderungen in der Gesamthöhe von € 750 Mio., die bis zum Jahr 2020 ins Burgenland fließen werden:

Die EU-Förderprogramme, genauer gesagt das EFRE-Programm (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung bis 2020, das ESF-Programm (Beschäftigung Österreich bis 2020), das ELER-Programm (Entwicklung des ländlichen Raums bis 2020) und das Additionalitätsprogramm, bilden jene Instrumente, die Wachstum und Beschäftigung forcieren.

Investiert werden bis 2020 weitere

- € 600 Mio. in die Wohnbauförderung
- € 242 Mio. in die Krankenanstalten
- € 131 Mio. in Schulen
- € 700 Mio. in den Straßenbau
- € 248 Mio. in den Ausbau der Schiene
- € 31. Mio. in den Breitband-Ausbau
- und € 253 Mio. in Objekte der BELIG
- Zu- und Umbau KUZ MA

Bis zum Jahr 2020 werden im gesamten Land rund € 2,8 Mrd. durch die öffentliche Hand investiert.

Davon fließen rund € 1,5 Mrd. in das Mittel- und Südburgenland. Durch dieses „Mittel- und Südburgenland-Paket“ sowie durch Pilot-Projekte (u.a. „Musterregion Südburgenland im öffentlichen Verkehr“, „E-Mobilität im ländlichen Raum“) sollen ~~sichtbare~~ sichtbare Zeichen des Aufschwungs erkennbar werden!

- ➔ Mittelburgenland: Bekenntnis zur Sonnentherme Lutzmannsburg, Bekenntnis zur Kooperation zwischen Hoteliers und der Therme Lutzmannsburg
- ➔ Südburgenland: Bekenntnis zum Um – und Neubau der Berufsschule in Pinkafeld (€ 8 Mio.) – Südburgenlandpaket
- ➔ Bekenntnis zur Kurbad AG und dazu, diese wegen öffentlichen Interesses (Gesundheitsversorgung, Kur) nicht zu verkaufen. Maßgabe: burgenländische Arbeitsplätze
- ➔ Höherer Fördersatz im Mittel- und Südburgenland wie in der Vergangenheit
- ➔ Infrastrukturausbau im Zuge des Breitbandpaktes (=Breitbandoffensive im gesamten Burgenland und besonders im Mittel- und Südburgenland)

### **XIII. Form der Zusammenarbeit**

Dieses Regierungsübereinkommen gilt für die Dauer der XXI. Gesetzgebungsperiode. Die beiden Regierungspartner verpflichten sich, dieses Übereinkommen umzusetzen.

Die Regierungspartner werden ihre Arbeit im Landtag und in der Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und bestrebt sein, in Verfahrens- und Sachfragen Konsens herzustellen.

Im Bedarfsfall wird eine Einigung auf Ebene Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter, sofern es die Zusammenarbeit im Landtag betrifft, ergänzt um die beiden Klubobmänner, angestrebt. Sofern eine Einigung nicht erzielt werden konnte und ein Abstimmen gegen die koalitionsären Inhalte dieser Regierungsvereinbarung erfolgt, hat dies koalitionsauflösende Wirkung.

Die etwaige Notwendigkeit des Ausscheidens bzw. Wechsels eines Regierungsmitgliedes (wobei auch Änderungen in den Ressorts erforderlich sein können) wird in der Koalition zur Kenntnis genommen.

Die beiden Regierungspartner werden auf Basis des Regierungsprogramms den Dialog mit allen im Landtag vertretenen Parteien suchen.

Eisenstadt, am 05. Juni 2015